



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Irische Zustände.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Verführung als Erforderniß des guten Tons. Eins der bezeichnendsten Symptome dieser heillosen Corruption ist der frevelhafte Leichtsin, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden. Unter Nero schrieb Seneca, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten, und fünfzig Jahre später Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzug der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren. Freilich sind dies Uebertreibungen, aber auf welche Wirklichkeit lassen sie schließen! Beiläufig gesagt wurden betrogene Ehemänner auch im Alterthum als Hörnerträger bezeichnet.

Uebrigens wird man durch die Literatur der Kaiserzeit leicht verleitet, die Corruption der Frauen wie die sittlichen Zustände überhaupt schief aufzufassen. Ihre Schwächen und Ausschweifungen sind ein Lieblingsthema für Dichter und Schriftsteller, das sie bald mit Frivolität, bald sentimental, bald mit sittlicher Entrüstung nach allen Seiten variirt haben. Es ist manchmal, als ob es ihnen ein gewisses Behagen gewährte, daß die Frauen, wenn sie einmal die Beute fesselloser Leidenschaften geworden waren, noch weiter fortgerissen wurden, und sittlich noch tiefer sanken als die Männer: eine Erscheinung, die sich in allen Perioden sittlichen Verfalls wiederholt hat. Aber man darf nicht vergessen, wie viel Einflüsse in jener Zeit zusammenwirkten, um das Leben der Frauen aus dem ihnen eignen Kreise des Hauses und der Familie herauszudrängen, und die Entwicklung echter Weiblichkeit zu verkümmern. Wenn sie in ruheloser Hast nach Eitelkeiten strebten, sich in frivolen Zerstreuungen verloren, in Aufregungen und Genüssen berauschten, in der Befriedigung ihrer Leidenschaften keine Schranken kannten, so tragen die Zustände des kaiserlichen Roms einen großen Theil der Schuld. Auch ist zu bedenken, daß alle Verirrungen und Ausschreitungen jener Zeit die Tendenz hatten, ins Monströse und Kolossale zu gehen. Wenn die äußerste Entartung damals häufiger war und sich in abschreckenderer Gestalt zeigt, als in irgend einer andern Zeit, so würde es doch irrig sein, aus der Menge und Ungeheuerlichkeit dieser extremen sittlichen Anomalien auf die Höhe der allgemeinen Verderbniß zu schließen.

### Irische Zustände.

Skizzen und Erzählungen aus Irland von A. Helfferich. Berlin 1858. J. Springer. —

Mit Daniel O'Connel ist die Repealfrage gestorben, mit Pater Mathew die Temperanzsache verschollen. Irland hat keine Agitatoren und so auch keine Agitation mehr, und nur selten berichten die Zeitungen noch von Vorkommnissen. —  
Grenzboten II. 1858.

fällen, welche auf das Fortbestehen des Bandmännerunwesens hinweisen. Das heutige Irland ist in sehr vielen Beziehungen ein anderes, als das Irland vor zehn Jahren. Es verliert im Großen und Ganzen mehr und mehr seinen celtischen und katholischen Charakter, wird immer englischer und protestantischer\*) und damit vielleicht weniger poetisch, sicherlich aber glücklicher. Das oben bezeichnete Buch setzt sich die Aufgabe, das alte und das neue Irland zu schildern, jenes in vier kleinen Erzählungen nach dem Englischen, dieses in Reisebildern, welche während einer Tour nach den merkwürdigsten Punkten der Smaragdinsel gesammelt wurden. Beide Abtheilungen enthalten manches Hübsche und Interessante, und das Ganze ist eine willkommene vervollständigung des Huberschen Buches über Irland. Wir geben in Folgendem einige Proben. Der Verfasser gibt in der Einleitung eine Charakteristik des Iränders, den er mit dem Slaven zusammenstellt.

„Der frühere Schauspieler und nachherige Schauspieldichter Johann Christian Brandes erzählt in seiner noch immer lesenswerthen, an drastischen Momenten überaus reichen „Lebensgeschichte“ eine Geschichte, die ihm in Polen begegnete, als er fünfzehnjährig seinem Principal, einem stettiner Kaufmann, durchgegangen war und sich, von allen Mitteln entblößt, in der Welt herumtrieb. Von Danzig aus hatte er es, des Bettelns müde, als wandernder Krämer mit einigen Pfunden Taback auf dem Rücken versucht und kam eines Tags in ein stattliches Kassubendorf, von dessen Bewohnern er sich ansehnlichen Absatz versprach. Im Wirthshause ward der „Brasilientobak“ ausgekrant und den anwesenden Gästen feil geboten. Ein betrunkenener Bauer forderte ein Dütchen und Brandes gab ihm nach Gutmüthen; ehe er sich aber umsah, fuhr eine Faust nach seinem Ohr. „Infamer Gauner! Ist das für ein Dütchen Tabak? Glaubst du, daß ich besoffen sei, Spißbube?“ Der Mißhandelte bat, so viel er konnte, und entschuldigte sich mit seiner Unkenntniß des Handels; aber je mehr er gute Worte gab, desto wüthender wurde der Bauer. Endlich schrie der improvisirte Tabuletkrämer nach Hilfe, da er keinen andern Ausweg wußte, sich von den polnischen Häuften zu befreien, und es trat der Wirth ein, welcher soeben aus der Kirche kam. Kaum erfuhr dieser, daß Brandes mit Taback handelte, welche Waare er gewöhnlich seinen Gästen selbst zu verkaufen pflegte, als er sofort dem Bauer Recht gab, und weil er diesen Schleichhandel für einen unverzeihlichen Eingriff in sein sich selbst zugeeignetes Monopol hielt, so erklärte er ohne weitere Umstände den Taback für Contrebande, behauptete, daß ein so elender, zerlumpter Bett-

\*) 1821 verhielten sich die Protestanten zu den Katholiken ungefähr wie 1 zu 3, jetzt — wo die Zahl der letzteren namentlich durch Auswanderung, theils auch durch Noth und Elend um fast zwei Millionen abgenommen hat — befinden sich die Protestanten nur noch in einer Minderheit von 500,000 Seelen.

ler, der nicht einen Groschen in der Tasche habe, den Taback in Danzig gestohlen haben müsse, und da die anwesenden Bauern der Behauptung sämmtlich beistimmten, so wurde das ganze Waarenlager auf der Stelle confiscirt. Der unglückliche Junge stemmte sich gegen die Gewaltthätigkeit aus allen Kräften, und da seine Bitten und Vorstellungen nichts fruchteten, so drohte er bei dem Richter des Orts sich deshalb zu beklagen. „Wie? was?“ rief der aufgebrachte Wirth, „du willst mich verklagen, Gaudieb? Nun gut, so verklage mich: ich bin der Richter!“ Hierauf ging das Gehämmer von neuem los, und zwar so unbarmherzig, daß der Betroffene Mühe hatte, die Thüre zu gewinnen, und kaum war er entwischt, schrie er Mordio. Auf dieses hin wurden die Hunde gegen ihn losgelassen, und nicht ohne neue Verletzungen konnte er sich vor seinen Verfolgern durch einen halsbrecherischen Sprung über eine Hecke retten.

So oft ich mir diese Geschichte vergegenwärtige, fällt mir die irische Wirthschaft ein, die meiner innersten Ueberzeugung nach mit der slavischen die größte Aehnlichkeit hat. Erscheint der polnische Bauer vor Gericht, so kann man sicher sein, daß seine Frau ihn dahin begleitet. Wird er gefragt, so antwortet seine Ehehälfte, ohne Ausnahme mit sehr lauter und aufgeregter Stimme, bis der Richter, nachdem er ihr zu wiederholten Malen, jedoch vergebens, zu schweigen geboten, sie durch den Gerichtsdiener nach dem Zuschauerraume schaffen läßt. Jetzt wird mit dem seines bessern Selbst beraubten Hausherrn das Verhör fortgesetzt; derselbe wird sich aber wol hüten, eine Antwort zu geben, bevor er sich nach seiner Beraterin umgesehen, die ihm auch unaufgefordert mit sehr verständlichen Gesticulationen ihre Willensmeinung zu erkennen gibt. Zu einem gütlichen Vergleich ist der polnische Bauer fast nie zu bewegen, und wenn der Richter ihm an den Fingern vorrechnet, daß er durch einen Urtheilspruch nur verlieren kann. Er will das „Papier mit dem Adler“, womit er sich unter allen Umständen zufrieden gibt; denn der Pole hat eine heilige Scheu vor dem Gerichte, so zwar, daß der Mann sich aufs tiefste vor dem Richter verneigt, die Frau ihm Hand und Kleider küßt. Nur in Erklärungen, auf freundlichen Zuspruch darf der Träger der Themiswage sich nicht einlassen; bei den verstocktesten Verbrechern richtet man damit mehr aus als bei dem polnischen Bauer, der einen stiermässigen Eigensinn besitzt, aber in demselben Maße von Bewunderung für den preussischen Referendarius erfüllt wird, wenn dieser mit Flüchen und Drohungen auf ihn losdonnert, die der Dolmetscher niemals unterläßt, den Betreffenden Wort für Wort ins Polnische zu übersetzen. Ein Vergleich gelingt nur dadurch, daß der Richter den Parteien, die vielleicht über zwei Groschen Sportelgebühren sich nicht einigen können, den Vorschlag macht, die zwei Groschen gemeinschaftlich in Schnaps zu vertrinken. Der wahre Peststoff ist der Branntwein, den der Wirth in

einer Dorffchenke bei einem einzigen Kunden manchmal in mehrern hundert Posten zu einem halben oder einem ganzen Groschen auf die Kreide nimmt. Wird er am Ende klagbar und der Schuldner wird vor Gericht befragt, ob er die Schuld anerkenne, so leugnet er und ist erbötig, alles zu beschwören.

Die meisten dieser Tüge hat der Pole mit dem Irländer gemein. Vor ein paar Jahren hatte jemand in Connaught am hellen Tage und vor einer Menge Zeugen einen Mord begangen. Ein Alibi war unter diesen Umständen nicht zu beschwören, als dem Advocaten des Verbrechers, der seinen Klienten bereits verloren gab, ein Fuchs von einem Rechtsgelehrten ins Ohr flüsterte: „Der baumelt am Galgen, wenn Sie nicht beweisen können, daß er verrückt ist.“ — „Ja, wahrlich verrückt, wie ein Märzhas! Durch eine Unzahl Menschen kann ich es beweisen.“ — „Hörten Sie etwa, daß er etwas Schiefes that, etwa seine Schuhe verzehrte oder so etwas?“ — „Schuhe? Ich will einen Mann stellen, der beschwören kann, daß er ein neues Paar Holzschuhe mit Nägeln und Zubehör aufaß!“ — „Wohlan! so lassen Sie den Zeugen los.“ Wirklich fand der Kennerblick des Advocaten sogleich ein passendes Subject aus der Menge der Zuhörer heraus, das ohne alles Bedenken die Verrücktheit des Angeklagten eidlich bezeugte, worauf die einsichtsvollen Geschworenen den Mann, der ein Paar Schuhe mit Bändern und Sohlen aufgespeist, frei sprachen. Bei einer andern Gelegenheit stellte der Richter einem Mädchen, von dem er überzeugt war, daß es im Begriffe stand, einen Meineid zu schwören, ernstlich den Schritt vor, den die Leichtsinnsige thun wollte. „Weißt du, mein gutes Kind, welche Folgen ein Meineid für dich haben würde?“ — „Zuverlässig, Herr, das weiß ich recht wohl: ich würde meine Auslagen nicht bezahlt bekommen“.

Interessant ist dann, was der Verfasser über die agrarischen Verhältnisse sagt. „Häufig haben uns die Zeitungen Kunde gebracht von schauerhaften agrarischen Morden, die in einigen nördlichen Districten vorkamen. Die Rote der „Bandmänner“ war auf der Insel nie ausgestorben: als „Weißburschen“ (Whiteboys), „Vertheidiger“ (Defenders), „Rechtburschen“, (Rightboys), „Stahlherzenburschen“ (heart of steel boys), „Eichenherzenburschen“ (heart of oak boys) reicht eine Generation der „Ribbonnen“ der andern die Hand, jener verschworenen Bänden gar nicht zu gedenken, welche nach den fingirten Namen ihrer Führer (captains) genannt wurden.

Alle diese Verbrüderungen und Verschwörungen hatten ihren Ursprung nicht in politischen Beweggründen, vielmehr in den unseligen Agriculturnverhältnissen. Die Pächter behaupten, den hohen Bodenzins nicht erschwingen zu können; in den meisten Fällen heißt dies aber so viel als: sie wollen und können an den Grundbesitzer gar nichts bezahlen, und schießen ihn oder seinen Aufseher hinterrücks nieder. Die Furcht vor den

Bandmännern und ihrer irischen Vendetta ist unter den gemeinen Leuten alsdann so groß, daß sie den Mörder nicht angeben, und wenn sie ihn auf drei Schritte gesehen und erkannt haben. Vom Richter verhört, betheuern sie eidlich, nichts gesehen zu haben. In Betreff der Organisation der jüngsten Mordverschwörung wird versichert: das dem Mörder bezahlte Blutgeld bestehe in Deckung seiner Auswanderungskosten nach Amerika, wozu die Pächter in ganz geschäftlicher Weise  $1\frac{1}{2}$  Penny wöchentlich für den Acker (Morgen) bezahlen. Grade so compulsatorisch und geschäftsmäßig ist auch ihr Schuldbleiben der Pacht organisiert. Abmachen können sie, welcher Pachtsatz es auch sei, aber wirklich bezahlen dürfen sie nur 6 Sh. 8 D. für den Acker; den Rest müssen sie hartnäckig schuldig bleiben. Verfügt der Besizer oder Agent deswegen Execution gegen sie, so ist er von dem Augenblick an eines der außerkorenen Opfer der Blutvehme. Einer der großen Landlords hat von 3000 Pächtern, deren jeder fünf Acker gepachtet hat, seit Jahren nicht einen Dreier bekommen. Der durch seine Sonderbarkeiten berühmte Marquis von Londonderry bewilligte unlängst allen seinen Farmern, die ihre Rente nachzahlen würden, einen weit niedrigeren Pachtzins.

Die Irländer freilich schleudern den Engländern die Mooresche Strophe ins Gesicht:

On our side is virtue and Erin,  
On theirs is the Saxon and guilt.

Es gab eine Zeit, wo kein Katholik in Irland, und mochte er vom ältesten und edelsten Blut des Landes sein, ein Pferd haben durfte über fünf Pfund Werth. Wenn ihm ein Protestant diesen Preis bot, so mußte er es ihm überlassen. Die Engländer sagen freilich zu ihrer Entschuldigung: als Jakob II. den wüthenden Tyrconnel zum Vicekönig von Irland machte, sei es auf eine Ausrottung der englischen Colonisten daselbst abgesehen gewesen, und Macaulay fügt noch überdies hinzu, die Iren seien hinter den englischen Colonisten so weit zurückgestanden, als die Indianer Mexicos hinter den Genossen des Cortes. Wie hätte dies aber auch anders sein können, nachdem Cromwell ernstlich damit umgegangen war, Irland für eine Jahresrente von 2 Mill. Pfd. St. an die Juden zu verkaufen! Nichts desto weniger war es ein noch jämmerlicherer Einfall, daß Jakob nicht bloß das seit Cromwell den Irländern durch Raub und Confiscation entzogene Land wieder zurückzugeben, sondern zugleich mit Hilfe irischer Bataillone den Protestantismus und die bürgerliche Freiheit in England zu unterjochen beabsichtigte. Der Schwächere mußte nach kurzer und blutiger Entscheidung unterliegen: der Ire ward der Holzhacker und Wasserträger des Engländers, den er hatte knechten wollen. Die frühern Besizer, indem sie wieder erlangen wollten, was sie verloren hatten, verloren überdies größtentheils, was sie ehemals noch behalten hatten.

Das momentane Uebergewicht der römischen Kirche rief bald eine lange Reihe barbarischer Gesetze gegen den Katholicismus hervor, die das Gesetzbuch Irlands zu einem Brandmal in der ganzen Christenheit machten. Kein Freund der Menschheit wird es den Trabanten des Draniers vergeben können, daß ein holländischer General Wilhelm van Ginkel, der Sieger von Anghrim, an die Regierung seines Königs schreiben mußte: „Ich hätte sehr gewünscht, eine humane Declaration würde die irische Armee bestimmen, sich aufzulösen und uns eine Schlacht ersparen. Nun aber sehe ich wohl, daß es den Beamten mehr darum zu thun ist, die Jahresrente des englischen Grundbesizers in diesem Königreich um 50 Pfd. St. zu erhöhen, als England eine Ersparniß von 50,000 Pfd. St. zu verschaffen.“

Um so trauriger ist es, daß der berühmte Reisende Herzog Paul Wilhelm von Württemberg über die Irländer in Nordamerika berichtet: „Die Irländer sind fast durchgängig ein entwürdigtes, fanatisches, händelsüchtiges und diebisches Gesindel.“ Daneben wird man wenig auf die Versicherungen englischer Landlords zu geben haben, daß der irische Ackerbau zusehends sich bessere. In dem Annual Report upon the agricultural condition of Ireland, von Captain Larcom, finde ich die Angabe: im Jahr 1850 seien in Irland 214,544 Acker mehr angebaut worden als im Jahre 1849; auch habe während dieses Zeitraums der Viehstand sich um 146,820 Stücke vermehrt. Wie reimt es aber damit, daß in demselben Jahr 1850 139,000 Acker weniger mit Weizen bebaut waren als 1847, was einen Geldwerth von 1,300,000 Pfd. St. darstellt? Im Jahr 1845 führte Irland 779,000 Quarter Weizen und Mehl aus, und 1850 nur noch 168,000 Quarter. Allein an Ausfuhrzöllen gingen 1,222,000 Pfd. St. verloren. Landwirthschaft und Agriculture Gesetze befinden sich in Irland auf gleich niedriger Stufe. Das ganze System ist mittelalterlich-feudalistisch. Man lese nur R. Hancocks „Impediments to the prosperity of Ireland,“ und man wird begreifen, warum der „agrarian offender“ in Irland überall Sympathien findet. „In unsrer Gesetzgebung,“ äußerte der Richter Pennefather, „kommt das Interesse des Pächters nirgend in Betracht, alle das Grundeigenthum betreffenden Gesetze sind lediglich dazu gemacht, dem Landlord die Zahlung seiner Rente zu sichern,“ und gewiß trägt dieser Uebelstand die meiste Schuld, daß, wie wir von dem gelehrten Grafen Ros (Letters on the state of Ireland) erfahren, in Irland unter zehn wegen Mords Angeklagten nur einer verurtheilt wird. In England und Schottland dagegen kommen neun Verurtheilungen auf zehn Anklagen. Mehr als  $3\frac{1}{2}$  Millionen Morgen, die wüßt liegen, ließen sich in Acker- und Weideboden umwandeln, allein das Gesetz spricht: „Der Pächter hat nicht das Recht, die Natur des verpachteten Landes zu ändern, dadurch, daß er wüßtliegendes Land einsetzt und anbaut.“ Und der Grund-

besitzende kann seinen Pächter nicht einmal von dieser unsinnigen Bestimmung entbinden. In Nordirland wollte ein englischer Capitalist eine Flachsspinnerei anlegen, die dem armen District reichlichen Gewinn abgeworfen hätte. Ein Landbesitzer fand sich sofort unter sehr günstigen Bedingungen bereit, den erforderlichen Grund und Boden an den Capitalisten zu verpachten; allein der Rechtsanwalt des letztern machte ihm bemerklich, daß der Grundbesitzer so günstige Bedingungen gar nicht bewilligen könne, und, wenn die Mühle gebaut sei, die höchste Rente für das Landstück fordern müsse. Land zu kaufen ist durch das Gesetz nicht bloß erschwert, sondern in den meisten Fällen geradezu unmöglich gemacht. Die Uebertragung und der Verkauf von Grundeigenthum sind solchen gesetzlichen Schwierigkeiten, Kosten und Chicanen unterworfen, daß an Sporteln allein für ein Grundstück von 1200 Pf. St. 200 Pf. St., für eines von 500 Pf. 124 Pf. St. bezahlt werden müssen. Und um das Maß des Unsinns voll zu machen, werden die Sporteln immer größer, je geringer der Werth des Grundstücks ist, so daß für eine Besitzung, die 250 Pf. St. kostet, 6, für eine andere, die 230 Pf. St. werth ist, 8, und für die dritte, die zu 150 Pf. St. erstanden wird, 16 Procent entrichtet werden müssen! Bei einem Gut, das 30,000 Pf. St. werth ist, betragen die Sporteln nur 3 Procent. Dazu nehme man, daß das Land nicht ordentlich vermessen und ohne geordnete Lagerbücher ist. In der Ordnance Survey und in andern Registern ist das Material so zerstreut, daß es schwer hält, selbst mit dem Aufwand von Zeit und Geld, einen Kauf zu bewerkstelligen, so leicht es auch wäre, aus den vorhandenen Materialien ein Landkataster zusammenzustellen.

Eine fernere Thatsache ist es, daß das irische Pachtwesen das unvernünftigste ist, das man sich denken kann. In der Regel thut der Landlord für den Pächter gar nichts; dieser ist darauf angewiesen, Wohnhaus, Stallung und Scheune sich selbst herzustellen, das Land einzufriedigen, und nimmt er sonstige Verbesserungen des Pachtgutes vor, so ist er gesetzlich nicht berechtigt, nach Ablauf der Pachtzeit dafür Entschädigung zu fordern. Ein solcher Zustand der Dinge, heillos wie er seinem Wesen nach ist, mußte in Irland doppelt lähmend und entwürdigend wirken, weil es dem Keltenhum von jeher an der sittlichen Kraft gebrach, auch unter ungünstigen Verhältnissen sich in der Weltordnung zurechtzufinden und zur freien Menschenwürde empor zu arbeiten.

So schwächlicher und verkehrter Sinn rächt sich früher oder später an einem Volke. Die Pachtverhältnisse sind in Irland seit der normannischen Eroberung auf derselben Stufe stehen geblieben, und es bildet in der That ein interessantes Thema, England, Schottland und Irland von dieser Seite miteinander zu vergleichen. In Schottland werden die Pachtverträge in der

Regel auf 19 Jahre geschlossen, und es ist dies sicherlich eine der Hauptursachen von dem blühenden Zustand des schottischen Landbaues. Die irische Pacht dagegen ist noch immer so beschaffen, wie sie zur Zeit der Eroberung des Landes den glücklichen Soldaten sich als vortheilhaft erwies. Der über Nacht zu einem ungeheuern Grundbesitz gelangte Krieger mochte natürlich sein Feld nicht selbst bebauen: es war ihm lediglich um die Rente zu thun, und um sich nicht mit der Verpachtung, von der er gleichfalls nichts verstand, befassen zu müssen, überließ er das Grundstück an einen Generalpächter oder „Mittelsmann“ (middleman) gegen eine bestimmte Pachtsumme. Der Mittelsmann verpachtete sodann aus zweiter Hand die Felder an eine beliebige Zahl kleiner Leute — ein Verfahren, ganz demjenigen ähnlich, das in den dreißiger Jahren in Süddeutschland unter dem Namen „Hofmeßgerei“ d. h. parzellenweiser Verkauf eines zumal erstandenen Gütercomplexes, eine traurige Verühmtheit erhielt. Der Mittelsmann suchte natürlich den Kleinpächter möglichst zu schrauben, und hatte dann weiter nichts zu thun, als den Pachtzins einzuziehen, der ihm reichlichen Gewinn abwarf. Solche Mittelsleute sind die O'Connells. In einigen Districten Irlands, namentlich in Derry und Antrim, gibt es noch Ewigkeitspächter (leases for ever, perpetual leases), die dem Grundherrn sogar das Recht nehmen, sein Land zu verbessern. Welches Interesse sollte er noch ferner daran haben! Dann kommen die Leases auf bestimmte Zeit: drei Leben, ein Leben auf 20, 21, 31 Jahre 2c. Die Lease auf dreimal sieben ist die gewöhnliche Pachtzeit für Kirchenland. Die fehlerhafte Gesetzgebung läßt auch dabei einen bessern Betrieb nicht aufkommen, ebenso wenig als das gleichfalls weitverbreitete und in Italien übliche System der Tenants at will, wonach es lediglich dem Belieben des Landlord anheimgegeben ist, seinen Pächter zu behalten oder fortzujagen. Auch in England gibt es solche Willkürpachten; aber dort steht dem Pächter gegen die böswillige Ungunst und Willkür eines Grundbesizers die öffentliche Meinung als schützender Engel zur Seite.

---

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig  
in Leipzig.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

---

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

**Leipzig**, im April 1858.

**Die Verlags-handlung.**